

21.06.2011 - 10:17 Uhr

TCS-Buscrash-Test beweist: Anschnallen ist Pflicht



Bern (ots) -

Ein vom TCS, der Basler und dem Dynamic Test Center (DTC) durchgeführter Crashtest zeigt schonungslos auf, dass nicht angeschnallte Passagiere bei einer Kollision wenig Überlebenschancen haben. Der TCS empfiehlt daher, sich in Reisebussen anzuschnallen und so sich und auch andere Passagiere zu schützen. Von Gesetzes wegen ist das Tragen des Sicherheitsgurts bereits seit dem Jahr 2006 Pflicht. Einzig die Busse des öffentlichen Linienverkehrs sind davon ausgenommen.

Ein Reisebus prallt mit einer Geschwindigkeit von 63 km/h frontal (Gegenverkehrskollision mit 65 cm Überdeckung) auf einen stehenden Lastwagen auf. Ein Riesenknall fährt einem durch Mark und Bein, Scheiben zersplittern. Den Betrachtern bietet sich ein Bild des Schreckens: Die Frontpartien von Bus und Lastwagen sind stark deformiert. Im Vorderteil des Busses liegen schwerverletzte Insassen. Die meisten waren leider nicht angeschnallt. Besser geht es den angeschnallten, im hinteren Teil des Busses platzierten Erwachsenen und Kindern. Die Sicherheitsgurte vermochten die bei der Kollision auftretenden Kräfte weitgehend aufzufangen. Der Test zeigte zudem, dass unabhängig von der Sitzposition der Insassen die Kräfte auf den Körper gleich gross sind, die Gefahr also überall gleich gross ist.

Mit dem vom Dynamic Test Center und seinen Partnern durchgeführten Test will der TCS aufrütteln und alle Busreisenden ermahnen, sich während der Fahrt anzuschnallen. Im Testfahrzeug wurden 13 "Testdummies" platziert, die vorne sitzenden waren nicht angeschnallt. Die Messdaten- und Videoanalyse zeigte, dass die hinten sitzenden angeschnallten Passagiere den Unfall relativ glimpflich, ebenso die Kinder im Alter von drei und sechs Jahren, überstanden hätten. Schlechte Karten hatten die nicht angegurteten Dummies. Der simulierte Crash beweist laut Toni Keller, Leiter Technik & Wirtschaft des TCS, auf eindrückliche Art und Weise, dass Sicherheitsgurten Leben retten.

Bereits seit dem Jahr 2006 ist das Tragen von vorhanden Sicherheitsguten in Reisebussen obligatorisch. Zudem müssen seit dem gleichen Jahr alle neu zugelassenen Reisebusse mit einem Beckengurt ausgerüstet sein. (vgl.

Ein Blick auf die Bus-Unfallstatistik

Die Unfallstatistik zeigt dass in Personentransportfahrzeugen jährlich rund 250 Verletzte zu verzeichnen sind. Die Anzahl Schwerverletzter oder Toten nimmt zwar tendenziell ab, doch ist diese Abnahme nicht so stark ausgeprägt wie dies wünschenswert ist. Einerseits ist die positive Entwicklung auf die Verbreitung der Sicherheitsgurten (in 70% der rund 2'700 Reisebusse eingebaut, Tendenz steigend) zurückzuführen, andererseits wirkt sich die Nichtverwendung der vorhandenen Gurten negativ aus.

Fazit

Die auch im Reisebus geltenden Vorschriften betreffend Gurtentragpflicht sind im Interesse der eigenen aber auch der Sicherheit Dritter unbedingt zu befolgen. Sicherheitsgurte können Leben retten.

Gesetzliche Vorschriften

Seit dem Jahr 2006 ist das Tragen von Sicherheitsgurten in Reisebussen obligatorisch, wenn diese mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind. Zudem müssen ab dem gleichen Jahr alle in Verkehr gesetzten Busse mit einem Beckengurt ausgerüstet sein. Seit 1. April 2010 müssen zudem Kinder unter 4 Jahren in einem Kindersitz gesichert werden. Von der Gurtragpflicht ausgenommen sind Busse des öffentlichen Linienverkehrs (z. B. Stadtbusse oder Postauto), da das Unfallrisiko aufgrund von separaten Busspuren und geringeren Geschwindigkeiten wesentlich kleiner ist.

Schulbusse

Da die Schulbusse (bis 3.5 t) von Gesetzes wegen wie Personenwagen behandelt werden, müssen Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, in einer geeigneten Kinderrückhaltevorrückung (z. B. Kindersitz oder Sitzerrhöher) transportiert werden. Eine Ausnahme stellen speziell für Kinder zugelassene Sitzplätze in Schulbussen dar. Diese sind im Fahrzeugausweis vermerkt und dort müssen Kinder nur bis 4 Jahre mit dem Kindersitz gesichert werden. Zudem müssen seit dem Jahr 2010 alle Schulbusse mit Sicherheitsgurten (mindestens Beckengurten) ausgerüstet sein. Wer ist verantwortlich? Die Reisenden müssen auf die Gurtragpflicht aufmerksam gemacht werden, entweder mündlich durch den Fahrer oder durch ein entsprechendes Schild. Bei Kindern unter 12 Jahren muss der Fahrer sicherstellen, dass diese auch angegurtet sind. Ab 12 Jahren ist das Tragen des Sicherheitsgurts in der Verantwortung jedes einzelnen.

Weitere Informationen finden Sie nachfolgend:

Art. 3a Abs. 4 VRV: http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_11/a3a.html

Mitfahren und Angurten ab dem 1. April 2010:

http://www.tcs.ch/main/de/home/auto_moto/tests/kindersitze/flyer_kindersitze.html

Mitteilung vom ASTRA zu Sicherheit von Kindern in Schulbussen:

<http://www.astra.admin.ch/dokumentation/00109/00113/00491/index.html?lang=de&msg-id=29493>

Wie wurde getestet?

Beim Crashtest kollidierten ein Reisebus und ein Lastwagen mit einer Geschwindigkeit von 63 km/h frontal mit einer Teilüberdeckung von 65 cm. Der Lastwagen war beim Test stehend, währenddessen der Bus frontal auf ihn auffuhr. Beide Fahrzeuge haben ein Gewicht von ca. 10 Tonnen. Mit dem Crash wird eine Gegenverkehrskollision im Innerortsbereich bei vorangehender Abbremsung der Fahrzeuge auf je 30 km/h nachgestellt. Innerhalb des Busses waren Kinder- und Erwachsenen-Dummies (insgesamt 13) untergebracht. Die Kinderdummies (3 und 6 Jahre) waren mit Zweipunktgurten angeschnallt sowie einige der Erwachsenen dummies. Die Kinderpuppe, die einen Dreijährigen simuliert, war mit einem speziellen Kindersitz für einen Zweipunktgurt gesichert. Zu Mess- und Aufzeichnungszwecken waren innerhalb und ausserhalb des Busses Messgeräte und Highspeed-Videokameras installiert.

Über das Dynamic Test Center (DTC)

Das DTC ist eine private Aktiengesellschaft mit Beteiligung der Privatwirtschaft und der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel (BFH-TI). Das DTC wurde 1994 infolge Anfragen aus der Wirtschaft an den Fachbereich Automobiltechnik der Berner Fachhochschule gegründet. Das Dienstleistungsangebot umfasst Entwicklungen, Prüfungen, Untersuchungen und Schulungen im Bereich Fahrzeug- und Flugzeugsicherheit, im

Fahrzeug-Engineering und in der Unfallanalyse. Das DTC mit seinen heute rund 30 Mitarbeitern steht allen interessierten Kreisen aus Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Behörden offen und ist somit Anlaufstelle für komplexe Frage- und Problemstellungen. Von den Dienstleistungen des DTC profitieren Fahrzeug- sowie Flugzeughersteller und -zulieferanten, das Garagengewerbe, die öffentliche Hand, Versicherungen, Gerichte sowie Private. Das DTC hat seinen Sitz in Vauffelin bei Biel in unmittelbarer Nähe zum Fachbereich Automobiltechnik der Berner Fachhochschule.

Kontakt:

Stephan Müller, Mediensprecher TCS, 031 380 11 44, 079 302 16 36,
smueller@tcs.ch

Toni Keller, Leiter Technik & Wirtschaft TCS, 041 267 18 36,
akeller@tcs.ch

Die TCS-Bilder sind auf Flickr

(www.flickr.com/photos/touring_club/collections).

Die TCS-Videos sind auf Youtube (www.youtube.com/tcs).

Medieninhalte



Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100627209> abgerufen werden.